



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

#### **zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Vorlage: VII/2023/05853**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06781**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853  
Vorlage: VII/2024/06727**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

**zu 5.2    Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs  
Vorlage: VII/2023/05859**

---

**Abstimmungsergebnis:                    vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859  
Vorlage: VII/2024/06782**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche  
Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage Vorlage: VII/2024/06731**

---

#### Abstimmungsergebnis:                      **vertagt**

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/05673**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

<b>Punkt 1)</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
<b>Punkt 2)</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b>

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenerkerne erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.03.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 15.02.2024:**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05938**

---

**Abstimmungsergebnis:                      zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).

2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.

3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.





(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

**5 4.** Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

**6 5.** ~~Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~  
Der Stadtrat wird im ~~Januar~~ **April** 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin